

## **Bekanntmachung**

**der öffentlichen Auslegung der Änderung der Außenbereichssatzung „Inhauser Moos“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2, § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 die Stellungnahmen aus dem vorangegangenen Verfahrensschritt behandelt. Mit der Außenbereichssatzung „Inhauser Moos“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geringfügige bauliche Entwicklung im südlichen Bereich der Moosacher Straße geschaffen. Durch die Änderung der rechtskräftigen Außenbereichssatzung sollen die zulässigen Grundflächen für zusätzliche Versiegelungen wie Terrassen, Dachüberstände, Außentrepfen, Wintergärten und Garagen, Carports und Stellplätze und deren Zufahrten geregelt werden. Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

### **Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen**

- schalltechnische Untersuchung
- Umweltbericht

### **Stellungnahmen der Behörden**

Stellungnahme des Landratsamts München vom 29.10.2019

Hinweis auf beschleunigtes Verfahren, Ergänzung des Lageplans, Ergänzung der Begründung bzgl. des FNPs, Überschreitung der Grundfläche, Überschreitung der Wandhöhe, Hinweise zum Immissionsschutz unter der Überschrift Naturschutz und Freiflächengestaltung, redaktionelle Änderung von Seiten des Naturschutzes

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts München vom 30.09.2019

Ver- und Entsorgung des Niederschlagswassers, Ergänzung der Hinweise

Stellungnahme des Bayernwerks vom 24.09.2019

Zulässigkeit des Aufstellens weiterer Trafostationen

Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 16.10.2019

Immissionsgrenzwerte werden durch den Autobahnausbau überschritten, Passiver Schutz

Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 29.10.2019

Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde wegen Biotop

Keine Einwände von Seiten der Träger öffentlicher Belange:

Stellungnahme der Handwerkskammer vom 28.10.2019

Stellungnahme der IHK vom 29.10.2019

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 31.10.2019

Stellungnahme der Deutschen Bahn vom 17.10.2019

Stellungnahme des Erzbischöflichen Ordinariat München vom 14.10.2019

Stellungnahme des staatlichen Bauamts Freising vom 25.09.2019

**Die Änderung der Außenbereichssatzung „Inhauser Moos“ in der Fassung vom 17.02.2020 liegt einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme in der Zeit**

**vom 13.03.2020 bis 16.04.2020**

**im Rathaus Unterschleißheim - Geschäftsbereich Bauleitplanung Bauverwaltung Umwelt, Außenstelle Valerystraße 1 (1. OG), 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.**

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.**



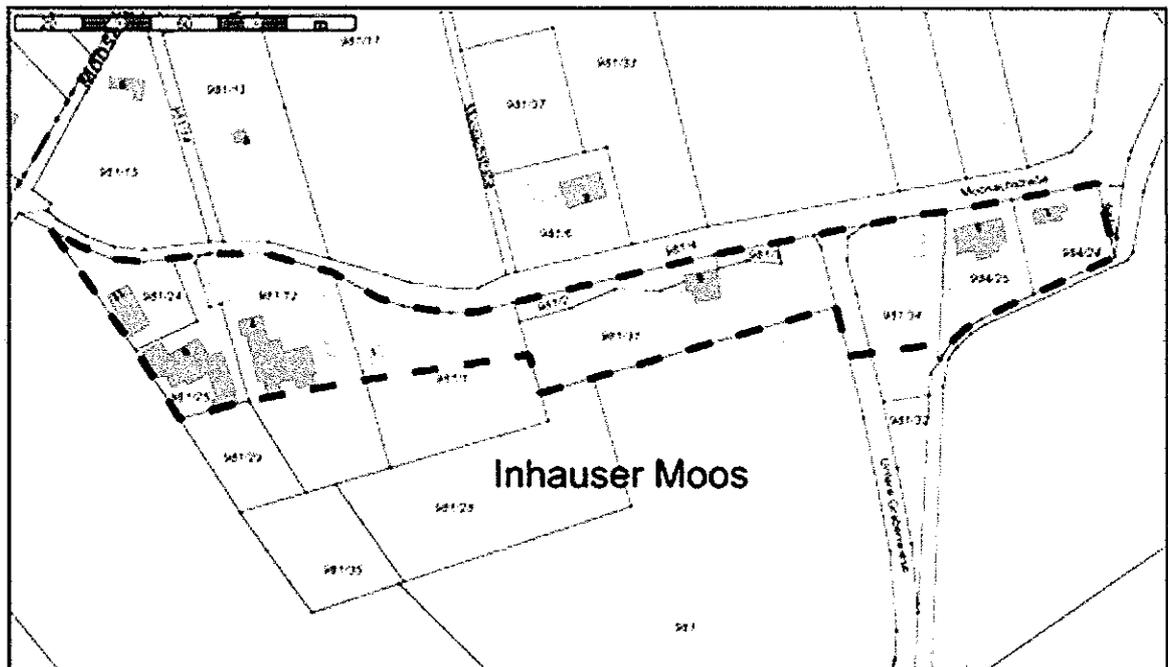
Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter [www.unterschleissheim.de/Bebauungsplan](http://www.unterschleissheim.de/Bebauungsplan) Verfahren eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim ([www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de)) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, 02.03.2020

**Christoph Böck**  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:  
05.03.2020  
Aushang/Internet vom  
05.03.2020 bis 16.04.2020





**Kurzerläuterung:**

Der Geltungsbereich der Änderung der Außenbereichssatzung „Inhauser Moos“ liegt im südlichen Bereich der Moosachstraße. Das Inhauser Moos liegt nördlich der A92 an der Stadtgebietsgrenze zur Gemeinde Haimhausen.

Da es sich bisher bei der bestehenden Bebauung um eine Splittersiedlung gehandelt hat, wurde im Jahr 2017 eine Außenbereichssatzung aufgestellt um die planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geringfügige bauliche Entwicklung im südlichen Bereich der Moosachstraße zu schaffen. Diese rechtskräftige Außenbereichssatzung wird nun hinsichtlich der möglichen Versiegelungsflächen geändert bzw. ergänzt. Dies solle es ermöglichen Flächen für z.B. Terrassen, Außentreppen, Vordächer, Dachüberstände, Garagen, Carports, Stellplätze und deren Zufahrten angemessen auszuweisen.

